

Hilfen zur Pflege im Kreis Recklinghausen

Bei einem **vollstationären Aufenthalt in einem Altenheim und Pflegeheim** kann der **Kreis Recklinghausen** finanzielle Unterstützung leisten.

In Form von:

- Pflegewohngeld
- Sozialhilfe

Diese Hilfen unterliegen **gesetzlichen Vorgaben** und erfordern **bestimmte Voraussetzungen**.

Dazu zählen:

- eine festgestellte **Pflegebedürftigkeit**
- ein **Anspruch auf Leistungen der Pflegekasse** (mindestens Pflegegrad 2).

Wenn die Pflege einer Person zuhause nicht mehr möglich ist, wird die Pflege in einer **Alteneinrichtung oder Pflegeeinrichtung** erforderlich.

In solchen Fällen sind folgende Optionen möglich:

1. Vorübergehende Pflege in einer teilstationären Einrichtung für Tagespflege oder Nachtpflege
2. Dauerhafte Pflege in einer vollstationären Einrichtung

Wenn die Kosten für solche Heimaufenthalte nicht selbst bezahlt werden können, besteht die Möglichkeit, finanzielle Hilfen durch den Kreis Recklinghausen zu erhalten. Bevor Hilfen in Einrichtungen in Betracht kommen, sollten jedoch folgende Punkte beachtet werden:

- Zuerst sollten **alle Hilfen im eigenen Zuhause ausgeschöpft werden**, also ambulante Pflege in Anspruch genommen werden.
- Wenn diese ambulante Pflege nicht mehr möglich ist, können finanzielle Hilfen für die **vorübergehende Unterbringung in einer Einrichtung** beantragt werden. Hierbei handelt es sich um eine teilstationäre Pflege, wie beispielsweise Tagespflege oder Kurzzeitpflege.
- Erst wenn weder die Pflege zu Hause noch ein vorübergehender Aufenthalt in einer Einrichtung ausreichend sind, kommt eine dauerhafte **vollstationäre Pflege** in Betracht. Für den Heimaufenthalt können finanzielle Hilfen beim **Kreis Recklinghausen** beantragt werden.

Im Allgemeinen gilt: Die Pflege zuhause geht immer vor. Bei einem **vollstationären dauerhaften Aufenthalt in einem Altenheim und Pflegeheim** kann der **Kreis Recklinghausen** finanzielle Unterstützung in Form von Pflegewohngeld und Sozialhilfe leisten.

Weitere Informationen zum Thema Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen finden Sie unter folgendem Link:

-  [Heimpflege](#)

Dort finden Sie auch direkte Ansprechpersonen für Rückfragen oder die Antragstellung.

Kontakt

 [Kreisverwaltung Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen](#)

